

am 15.3. 1991

Mainz, den 13.3.1991 /jä
Az.: II-N Tgb.Nr.: _____

A K T E N V E R M E R K

Betr.: Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Bad Neuenahr

Bezug: Ortstermin am 6.3.1991 mit den Herren [REDACTED] sen. und jun. sowie einer Mitarbeiterin vom Architekturbüro Dipl.-Ing. [REDACTED]

1. Der Bahnhof Neuenahr besteht aus nachfolgenden Bauteilen:

a) Das große Empfangsgebäude. Es steht traufenständig zu den Gleisen, der ältere Mittelteil von 1881 ist zweigeschossig mit abgewaltem Dach und weist reiche Werksteinfassaden mit neugotischen Dekorationen auf. Das Dach ragt über Balken aus. Bemerkenswert sind die bildhauerischen Arbeiten im Erd- und Obergeschoß. Der Baukörper enthält im Erdgeschoß verschiedene Nutz- und Empfangsräume, im Obergeschoß Wohnungen. Nach Osten schließt sich ein niedrigerer zweigeschossiger Bauteil an, der heute die Eingangshalle darstellt. Auf der Gleisseite ist eine Überdeckung des Bahnsteigbereiches in Holzbauweise angefügt. Das Empfangsgebäude hat eine Reihe von alten reich geschnitzten Türen, Maßwerkfenster und alte Verglasungen.

Nach Osten schließt sich ein jüngerer zweigeschossiger Bauteil mit Restaurationsräumen an.

b) Das Lagergebäude zur Güterabfertigung in Fachwerkbauweise.

c) Auf der Westseite ein weiteres eineinhalbgeschossiges Nutzgebäude in Werkstein. Dieses steht ebenfalls traufenständig und hat einen über dieses Dach vortretenden giebelständigen Bauteil. Die Dächer haben zu allen Seiten Schwebegiebel. Wahrscheinlich ist dieser Bauteil in zwei Bauabschnitten entstanden.

Der Bahnhof mit den drei vorgenannten Teilen entstand im Zusammenhang mit der Einrichtung der A-Strecke und war im Jahre 1881 fertiggestellt. Es ist Zeugnis der Bahnentwicklung des späten 19. Jahrhunderts und auf Grund seiner reichen unter dem Eindruck des Badebetriebes entstandenen Ausstattung Zeugnis des künstlerischen Schaffens des späten 19. Jahrhunderts sowie durch die Verwendung von Werkstein und Holzteilen Zeugnis des handwerklichen Schaffens. An seiner Erhaltung und Pflege besteht ein öffentliches Interesse.

2. Das Architekturbüro [REDACTED] beabsichtigt den Erwerb und die Instandsetzung des unter c) genannten Nebengebäudes. Nachfolgende denkmalpflegerische Auflagen sind hierbei zu beachten:

- a) Die gesamte Substanz der Außenmauern, der Zwischenwände und Zwischendecken, des Dachstuhls sowie der überkragenden Dachteile ist zu erhalten.
- b) Die Werksteine sind an größeren Schadstellen fachgerecht unter Beachtung der Profile zu ergänzen.
- c) Die wenigen erhaltenen Fenster und Ausstattungsteile sind zu erhalten.
- c) Die farbliche Gestaltung der Fachwerkteile muß nach historischen Vorgaben (wahrscheinlich braun) erfolgen.
- d) Die Eindeckung des Daches muß wiederum mit Tonpfannen in historischer Profilierung erfolgen.

Die Errichtung von Anbauten zur Vergrößerung der Nutzfläche ist unter Beachtung des alten Bestandes möglich. Denkbar wären hier vornehmlich leichte Anbauten unter Verwendung von Glasflächen.

Es wird angeregt, vor der Ausarbeitung einer Planung nach alten Plan- und Fotounterlagen nachzusuchen, insbesondere auch im Hinblick darauf, wie die heute vermauerten Fensteröffnungen gestaltet waren.

Im Auftrag:
[REDACTED]